

Eingeschränkte Positivliste 2025

Dünger, Substrate und Erden, Pflanzenschutzmittel und Nützlinge für Freizeitgärten im Gewässerraum Basel-Stadt

Das Bewirtschaften von Gärten in der Nähe von Gewässern ist stark reglementiert. Um die Gewässer vor unerwünschten Einträgen zu schützen, dürfen ausschliesslich Dünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die in dieser Liste aufgeführt sind.



Einschränkungen für Freizeitgärten im Gewässerraum

Flächen in der Nähe von Gewässern gelten als «**Gewässerraum**». Im Kanton Basel-Stadt liegen folgende Freizeitgartenareale im Gewässerraum:

- Birsköpfli
- Erlensträsschen
- Kleinhüningen
- Lehenmatt
- Wenkenmatten

Um die Gewässer vor unerwünschten Einträgen zu schützen, hat die Stadt Basel den Einsatz von Düngern, Erden und Pflanzenschutzmitteln im Gewässerraum stark eingeschränkt. In den genannten Freizeitgartenarealen dürfen ausschliesslich die in dieser Liste aufgeführten Handelsprodukte eingesetzt werden.

Impressum

Herausgeber:

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
Ackerstrasse 113, 5070 Frick, Schweiz
Tel. +41 (0)62 865 72 72, info.suisse@fibl.org, fibl.org

Autor*innen: Nomi Villiger und Bernhard Speiser (beide FiBL)

Redaktion: Gilles Weidmann (FiBL) **Foto:** harneshkp@iStock

Permalink: orgprints.org/id/eprint/55061/



Die Produkte für Freizeitgärten im Gewässerraum können auch über die **Online-Suche** der Positivliste abgefragt werden: biologisch-gaertnern.ch > Positivliste > **Online-Suche** (Prüfungsstandard «Kleingärten im Gewässerraum – Schweiz» wählen)

Biologisch gärtnern

Informationen zum biologischen Gärtnern in- und ausserhalb des Gewässerraums finden Sie auf biologisch-gaertnern.ch.

Die Publikation steht auf shop.fibl.org > 1218 kostenlos zum Download zur Verfügung.

© FiBL, 2025

Für detaillierte Copyright-Informationen siehe fibl.org/de/copyright.

Die eingeschränkte Positivliste wird von der Stadtgärtnerei Basel-Stadt unterstützt.